



## Info-Merkblatt

### Änderung der Sitzplätze

#### **Benötigte Unterlagen zur Antragstellung**

- Österreichisches Genehmigungsdokument (Typenschein, Datenauszug, EU-Übereinstimmungserklärung oder Einzelgenehmigungs-Bescheid) in Original
- Fahrzeug nicht zugelassen: Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, etc...)
- Wiegeschein des vollgetankten Fahrzeuges.

#### **Zusätzlich bei nicht originalen Sitzen und Sitzverankerungen:**

- TÜV bzw. Ziviltechnikerabnahme

#### **Zu beachten:**

- Auflagen und Bedingungen im Gutachten sind zu beachten

Der Besitzer muss seinen ordentlichen Wohnort in Oberösterreich haben.

Sollte der Besitzer des Fahrzeuges beim Termin nicht anwesend sein, wird eine Vollmacht benötigt. Bei Firmen ist ein Firmenstempel für die Genehmigung mit zu bringen.

Das Fahrzeug muss zum Termin vorgeführt werden.



### **Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575**

**Kostenpunkt: ca. 50 €**  
(je nach Anzahl der Beilagen/Unterlagen)

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!

Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!

